

Einspruch

Placebo gegen Fluglärm?

Von Madeleine Göschke

Andreas Büttiker war als Verwaltungsrats-Vizepräsident des EuroAirports (EAP) Gast des Schutzverbandes. Im BAZ-Interview vom 27. Juni lobte Herr Büttiker den «stilvollen, respektvollen» Umgang des Schutzverbandes. Vielleicht waren wir etwas zu respektvoll. Herr Büttiker erklärte sich ausserstande Stellung zu beziehen zur Tatsache, dass um die Flughäfen Basel, Genf und Zürich tödliche Herzinfarkte anderthalb Mal so häufig sind wie anderswo in der Schweiz. Fast jeder erwachsene Mensch hat jedoch in seiner Umgebung die Tragik eines tödlichen Herzinfarktes erlebt. Viele Studien zeigen, dass Fluglärm in der Nacht die Hauptursache der Gesundheitsschäden ist. Der Nachtfluglärm dauert bekanntlich in Basel von 22 bis 24 Uhr und von 5 bis 6 Uhr, also dreimal so lang wie in Zürich. So lange der Verwaltungsrat des EAP die Gesundheitsschäden nicht zur Kenntnis nimmt, wird sich beim Nachtfluglärm wenig ändern. Dieser hat sich in den letzten drei Jahren in Allschwil mehr als verdoppelt und steigt jedes Jahr. Der gesetzliche Lärmgrenzwert wurde zwischen 23 und 24 Uhr 2016 erstmals überschritten.

Büttikers Vergleich mit Zürich hinkt gleich mehrfach: Zürich kann bei dreimal mehr Flugbewegungen pro Jahr nicht mit Basel verglichen werden. Und die bisherige Praxis des Verspätungsabbaus in Zürich wurde von Frau Bundesrätin Leuthard deutlich gerügt: Man dürfe «die Ausnahme nicht zur Regel machen». Zürich befördert viermal mehr Expressfracht als Basel, trotz Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr.

72 Prozent der Zürcher Passagiere entsprechen dem Punkt-zu-Punktverkehr, doppelt so viele wie in Basel. All dies wurde dem Verwaltungsrat schon geschätzte fünf Mal erklärt.

Nun will der EAP die Nachttaxen um 50 Prozent erhöhen. Dasselbe hat er schon 2013 getan. Im folgenden Jahr hat sich der Fluglärm in Allschwil von 23 bis 24 Uhr verdoppelt.

Das Argument der «negativen wirtschaftlichen Auswirkungen» wurde vom EAP mit seiner Impaktstudie des Jahres 2009 gleich selber widerlegt: Die Verlängerung der Nachtflugsperrung auf 23 bis 6 Uhr hätte keinen Passagierverlust zur Folge, und die Airlines könnten sich «anpassen» oder «voraussichtlich anpassen», auch Easyjet.

Alle fünf umliegenden Flughäfen haben längere Nachtflugsperrungen als Basel.

Auch der angedrohte Wegzug der Expressfrachtfirmen hat sich erledigt, denn alle fünf umliegenden Flughäfen haben inzwischen längere Nachtflugsperrungen als Basel.

Pikant das Eingeständnis von David Kaiser, DHL: Der Grossteil der Basler Expressfracht ist gar nicht für die Region bestimmt. Die Transportfirmen sind nur in Basel wegen des langen Nachtflugbetriebs. Folglich müssen wir den nächtlichen Lärm von Transportflügen ertragen, die gar nicht für uns bestimmt sind.

Pikant auch die Aussage von Andreas Büttiker, er stimme im EAP-Verwaltungsrat stets gemäss Mandat, gemäss Auftrag des Regierungsrates ab. Bisher hat der Regierungsrat stets erklärt, er könne die Entscheide der Baselbieter Verwaltungsräte nicht bestimmen, etwa bei der Nachtflugsperrung. In Zukunft kann sich die Baselbieter Regierung nicht mehr hinter den Verwaltungsräten verstecken.

Fazit: Alle vom EAP versprochenen Massnahmen haben ihre Wirkungslosigkeit bereits bewiesen. Deshalb halten die regionalen Schutzverbände in der Schweiz, im Elsass und in Südbaden an der Verlängerung der Nachtflugsperrung von 23 bis 6 Uhr wie in Zürich fest.

Madeleine Göschke-Chiquet, Präsidentin Schutzverband, alt Landrätin, Binningen

Einspruch

Placebo gegen Fluglärm?

Von Madeleine Göschke

Andreas Büttiker war als Verwaltungsrats-Vizepräsident des EuroAirports (EAP) Gast des Schutzverbandes. Im BAZ-Interview vom 27. Juni lobte Herr Büttiker den «stilvollen, respektvollen» Umgang des Schutzverbandes. Vielleicht waren wir etwas zu respektvoll. Herr Büttiker erklärte sich ausserstande Stellung zu beziehen zur Tatsache, dass um die Flughäfen Basel, Genf und Zürich tödliche Herzinfarkte anderthalb Mal so häufig sind wie anderswo in der Schweiz. Fast jeder erwachsene Mensch hat jedoch in seiner Umgebung die Tragik eines tödlichen Herzinfarktes erlebt. Viele Studien zeigen, dass Fluglärm in der Nacht die Hauptursache der Gesundheitsschäden ist. Der Nachtfluglärm dauert bekanntlich in Basel von 22 bis 24 Uhr und von 5 bis 6 Uhr, also dreimal so lang wie in Zürich. So lange der Verwaltungsrat des EAP die Gesundheitsschäden nicht zur Kenntnis nimmt, wird sich beim Nachtfluglärm wenig ändern. Dieser hat sich in den letzten drei Jahren in Allschwil mehr als verdoppelt und steigt jedes Jahr. Der gesetzliche Lärmgrenzwert wurde zwischen 23 und 24 Uhr 2016 erstmals überschritten.

Büttikers Vergleich mit Zürich hinkt gleich mehrfach: Zürich kann bei dreimal mehr Flugbewegungen pro Jahr nicht mit Basel verglichen werden. Und die bisherige Praxis des Verspätungsabbaus in Zürich wurde von Frau Bundesrätin Leuthard deutlich gerügt: Man dürfe «die Ausnahme nicht zur Regel machen». Zürich befördert viermal mehr Expressfracht als Basel, trotz Nachtflugsperre von 23 bis 6 Uhr.

72 Prozent der Zürcher Passagiere entsprechen dem Punkt-zu-Punktverkehr, doppelt so viele wie in Basel. All dies wurde dem Verwaltungsrat schon geschätzte fünf Mal erklärt.

Nun will der EAP die Nachttaxen um 50 Prozent erhöhen. Dasselbe hat er schon 2013 getan. Im folgenden Jahr hat sich der Fluglärm in Allschwil von 23 bis 24 Uhr verdoppelt.

Das Argument der «negativen wirtschaftlichen Auswirkungen» wurde vom EAP mit seiner Impaktstudie des Jahres 2009 gleich selber widerlegt: Die Verlängerung der Nachtflugsperre auf 23 bis 6 Uhr hätte keinen Passagierverlust zur Folge, und die Airlines könnten sich «anpassen» oder «voraussichtlich anpassen», auch Easyjet.

Alle fünf umliegenden Flughäfen haben längere Nachtflugsperren als Basel.

Auch der angedrohte Wegzug der Expressfrachtfirmen hat sich erledigt, denn alle fünf umliegenden Flughäfen haben inzwischen längere Nachtflugsperren als Basel.

Pikant das Eingeständnis von David Kaiser, DHL: Der Grossteil der Basler Expressfracht ist gar nicht für die Region bestimmt. Die Transportfirmen sind nur in Basel wegen des langen Nachtflugbetriebs. Folglich müssen wir den nächtlichen Lärm von Transportflügen ertragen, die gar nicht für uns bestimmt sind.

Pikant auch die Aussage von Andreas Büttiker, er stimme im EAP-Verwaltungsrat stets gemäss Mandat, gemäss Auftrag des Regierungsrates ab. Bisher hat der Regierungsrat stets erklärt, er könne die Entscheide der Baselbieter Verwaltungsräte nicht bestimmen, etwa bei der Nachtflugsperre. In Zukunft kann sich die Baselbieter Regierung nicht mehr hinter den Verwaltungsräten verstecken.

Fazit: Alle vom EAP versprochenen Massnahmen haben ihre Wirkungslosigkeit bereits bewiesen. Deshalb halten die regionalen Schutzverbände in der Schweiz, im Elsass und in Südbaden an der Verlängerung der Nachtflugsperre von 23 bis 6 Uhr wie in Zürich fest.

Madeleine Göschke-Chiquet, Präsidentin Schutzverband, alt Landrätin, Binningen